



Protokoll der Gesamterneuerungswahlen vom 17. März 2019

1. Wahl des Gemeindepräsidenten

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'289	397	14	2	381
		16		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
381	0	0	381

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 191
---------------------	--	-------

(Aufrunden auf
die nächstganze
Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Gantenbein Andreas	Geisshaldenstrasse 60	9104 Waldstatt	356
Lieberherr Georg	Oberdorf 11	9104 Waldstatt	11
Vereinzelte			14
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			381

Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Gantenbein Andreas	Geisshaldenstrasse 60	9104 Waldstatt	356

Stimmbeteiligung: 30.8 %



2. Wahl der sechs Mitglieder des Gemeinderates

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'289	404	3	1	400
		4		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
2'400	48	0	2'352

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 197
---------------------	--	-------

(Aufrunden auf
die nächstganze
Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
1. Lieberherr Georg	Oberdorf 11	9104 Waldstatt	389
2. Nufer Hansjürg	Dorfstrasse 47	9104 Waldstatt	385
3. Kobelt-Zuberbühler Cornelia	Stich 26	9104 Waldstatt	391
4. Hüppi Gabriela	Schwendiweg 4	9104 Waldstatt	391
5. Kaufmann Roland	Harschwendistrasse 22	9104 Waldstatt	389
6. Anderegg-Nef Marianne	Tätschenberg 1	9104 Waldstatt	389
Vereinzelte			18
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			2'352



Es haben das absolute Mehr erreicht und sind gewählt

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
1. Lieberherr Georg	Oberdorf 11	9104 Waldstatt	389
2. Nufer Hansjürg	Dorfstrasse 47	9104 Waldstatt	385
3. Kobelt-Zuberbühler Cornelia	Stich 26	9104 Waldstatt	391
4. Hüppi Gabriela	Schwendiweg 4	9104 Waldstatt	391
5. Kaufmann Roland	Harschwendistr. 22	9104 Waldstatt	389
6. Anderegg-Nef Marianne	Tätschenberg 1	9104 Waldstatt	389

Stimmbeteiligung: 31.3 %



3. Wahl der zwei Mitglieder in den Kantonsrat

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'289	401	11	0	390
		11		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
780	24	0	756

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 190
---------------------	--	-------

(Aufrunden auf
die nächstganze
Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Bisher/ neu	Partei	Stimmen- zahl
1. Bodenmann- Odermatt Monika	Säntisstrasse 9	9104 Waldstatt	bisher	FDP	366
2. Gantenbein Andreas	Geisshalden- strasse 60	9104 Waldstatt	bisher	FDP	365
Vereinzelte					25
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)					756

Es haben das absolute Mehr erreicht und sind gewählt

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Bisher/ neu	Partei	Stimmen- zahl
1. Bodenmann- Odermatt Monika	Säntisstrasse 9	9104 Waldstatt	bisher	FDP	366
2. Gantenbein Andreas	Geisshalden- strasse 60	9104 Waldstatt	bisher	FDP	365

Stimmbeteiligung: 31.1%



4. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'289	403	2	1	400
		3		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
400	0	0	400

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 201
---------------------	--	-------

(Aufrunden auf
die nächstganze
Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Straub Hans	Geisshaldenstrasse 14	9104 Waldstatt	398
Vereinzelte			2
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			400

Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Straub Hans	Geisshaldenstrasse 14	9104 Waldstatt	398

Stimmbeteiligung: 31.3 %



5. Wahl der zwei Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
1'289	402	4	0	398
		4		

⑤ Summe der Einzelstimmen (Kolonne ④ x Zahl der zu Wählenden)	⑥ Zahl der leeren Einzelstimmen	⑦ Zahl der ungültigen Einzelstimmen	⑧ Zahl der gültigen Einzelstimmen
796	6	0	790

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ⑧)}}{\text{Zahl der zu Wählenden} \times 2}$	= 198
---------------------	--	-------

(Aufrunden auf die nächstganze Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
1. Krüsi Willi	Schönengrundstr. 10	9104 Waldstatt	390
2. Gadola Markus	Gleisweg 10	9104 Waldstatt	392
Vereinzelte			8
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ⑧)			790

Es haben das absolute Mehr erreicht und sind gewählt

Name, Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
1. Krüsi Willi	Schönengrundstr. 10	9104 Waldstatt	390
2. Gadola Markus	Gleisweg 10	9104 Waldstatt	392

Stimmbeteiligung: 31.2 %



Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl ist in allen Teilen richtig.

Waldstatt, 17. März 2019

Für das Zählbüro

Präsident:

Armin Räbsamen

Aktuarin:

Arbnora Tafa

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte; bGS 131.12):

¹ Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

² Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.

